

11. I. 1919

Die neuen Steuerentwürfe.

Der Finanzausschuss der Nationalversammlung hat in seiner gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Besteuerung der Mineralwässer mit einigen Änderungen angenommen. Hierauf wurde der Gesetzentwurf betreffend die höhere Besteuerung des Alkohols gleichfalls mit einigen Änderungen beschlossen.

Auf Antrag des Staatsrates Schiegl wurde beschlossen, über die Erhöhung des Existenzminimums bei der Personaleinkommensteuer, über die Steuerfreiheit der Kriegsbezüge der Privatbeamten und der Befoldungssteuer nach Schluss der Tagesordnung zu verhandeln.

Mehrere im Verlauf dieser Debatte vom Uba. Schiegl gestellte Anfragen beantwortet Unterstaatssekretär Dr. v. Beda dahin, daß die Regierung durch die ernste Finanzlage des Staates genötigt sei, dem Staatschatz alle irgendwie verfügbaren Einnahmsquellen zu erschöpfen. Die Regierung lege daher den größten Wert auf die baldigste Verabschiedung wenigstens jener Gesetzesvorlagen, die bereits fertiggestellt und spruchreif sind. Die rasche Beendigung der legislativen Arbeit in dieser Richtung sei um so wichtiger, als die Fertigstellung der anhängigen Einnahmengesetze gewiß dazu beitragen werde, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Kraft und Festigkeit des Staates Deutschösterreich zu stärken. Was die eingreifende Reform des ganzen Finanzwesens im allgemeinen und die Vermögensabgabe im besonderen anlangt, so könne Redner die Versicherung geben, daß sich das Staatsamt der Finanzen mit größtem Eifer mit diesen Fragen befaßt, und daß namentlich das durch die jüngste Ermannte über die Vermögensabgabe geschaffene Material einer gründlichen Verarbeitung unterzogen werde. Endgültig lösbar werden alle diese Fragen natürlich nicht früher sein, als bis die Grenzen des Staates Deutschösterreich international anerkannt sein werden. Auch der Frage der Aufteilung der Kriegsanleihen werde die Regierung ihr ernstes Augenmerk zu; hierüber seien die Verhandlungen mit den Vertretungen der anderen Nationalstaaten im Zuge.

Der Obmann wird beauftragt, festzustellen, daß eine Reassumierung der Beschlüsse über die allgemeine Erwerbsteuer und Grundsteuer nicht vorgenommen wurde.

In der Nachmittags-Sitzung beriet der Finanzausschuss über die Vorlage betreffend die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen. Nach eingehender Beratung wurde das erste Hauptstück des Entwurfes (Erbgebühren) erledigt. Die Abstimmung über einige zu diesem Hauptstück gestellte Änderungsanträge wird in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.